

**Pressemitteilung 04.10.2022**



***Ausbildung zum/zur rechtlichen Betreuer/in im Landkreis Garmisch-Partenkirchen***

Das Grundlagenseminar „Einführung in das Betreuungswesen“ wird als Teil I am 10.10.2022 und als Teil II am 24.10.2022 vom SkF e.V. angeboten

**WANN?**

Der Einführungskurs in das Betreuungswesen für neue rechtliche Betreuerinnen und Betreuer findet jeweils am Montag, 10.10.2022 von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr und am Montag, 24.10.2022 von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr im Pfarrsaal der evangelischen Gemeinde, Hindeburgstraße 39 in 82467 Garmisch-Partenkirchen statt.

Das Grundlagenseminar richtet sich an Angehörigenbetreuer:innen und ehrenamtlich rechtliche Betreuer:innen. Der Kurs wird von Rosemarie Strasser, Sabine Herchenröther und Nicola Meyn, Vereinsbetreuerinnen des Betreuungsvereins des Sozialdienstes kath. Frauen e.V., geleitet.

Herzlich eingeladen sind alle Betreuer:innen von Angehörigen, ehrenamtlich rechtliche Betreuer:innen und alle Interessierte. Die Teilnahme ist kostenlos. Bei Interesse an unserem Grundlagenseminar melden Sie sich bitte telefonisch unter 08821 966720 oder per E-Mail unter [betreuungen@skf-garmisch.de](mailto:betreuungen@skf-garmisch.de) an.

Auch wenn Sie bereits an unserem Grundlagenseminar teilgenommen haben, können Sie sich gerne erneut anmelden. Im Anschluss an einen theoretischen Teil, haben Sie die Gelegenheit, Fragen an die Referentinnen rund um das Betreuungswesen zu stellen. Unsere langjährig erfahrene Fachbereichsleitung Sabine Herchenröther wird als Ansprechpartnerin vor Ort sein.

**WARUM?**

Alle Menschen haben den Wunsch, ihr Leben nach den eigenen Vorstellungen zu gestalten. Nicht alle sind aber in der Lage, dies alleine zu tun. Einige Menschen leiden an psychischen Erkrankungen, andere an einer Suchterkrankung. Auch Menschen mit einer geistigen Behinderung können Schwierigkeiten haben, ihr Leben so zu gestalten, wie sie es möchten. Manche Menschen haben im Alter geistig und körperlich abgebaut und sich so zurückgezogen, dass sie kaum noch am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Die gesetzliche Betreuung ermöglicht diesen Menschen, ein selbstbestimmtes Leben unter Achtung ihrer Grundrechte zu führen. Für die Vertretung in rechtlichen Angelegenheiten im Bereich der Gesundheitspflege, Vermögenspflege oder die Vertretung gegenüber Behörden, können sie, ihr Einverständnis vorausgesetzt, vom Amtsgericht einen gesetzlichen Betreuer bekommen, der sie in dem erforderlichen Umfang unterstützen soll. Dies umfasst die Beratung und Unterstützung und nur – wenn nötig – die tatsächliche Stellvertretung. Am 01.01.2023 tritt die neue

Betreuungsrechtsreform in Kraft, welche auf der „unterstützten Entscheidungsfindung“ aufbaut. Ziel ist es, dass alle Menschen rechts- und handlungsfähig bleiben – unabhängig von Krankheit, Behinderung und Alter. Die Wünsche und der Wille des Betreuten sind ausschlaggebend für die Entscheidungen während der gesetzlichen Betreuung.

## WIE?

Die Mitarbeitenden des SkF e.V., die für die Begleitung und Beratung der ehrenamtlich rechtlichen Betreuer:innen zuständig sind, führen mit Interessierten ein Gespräch und informieren über die Aufgaben eines rechtlichen Betreuers. Anschließend wird ein Bewerbungsbogen ausgefüllt, der an die Betreuungsstelle des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen geschickt wird. Die Mitarbeitenden der Behörde führen ebenfalls ein Gespräch mit den Interessenten über Eignung und Motivation und wählen passende Betreuungen für die Ehrenamtlichen aus.

Ehrenamtlich rechtliche Betreuer:innen sind bei der Vergabe von Betreuungen den Berufsbetreuer:innen vorzuziehen. Daher ist unser Verein und die Betreuungsbehörde bemüht, Ehrenamtliche für das Betreuungswesen zu gewinnen und auszubilden.

Der Betreuungsverein des SkF e.V. bietet zur Qualifikation, Weiterbildung und zum Austausch jährlich ein Programm von Informationsveranstaltungen an, das in einem Modulsystem aufgebaut ist. Die Teilnahme an den Veranstaltungen vermittelt umfangreiches Wissen im Betreuungswesen, insbesondere zu rechtlichen und sozialen Inhalten.



Frühlingsrunde der ehrenamtlich rechtlichen Betreuer:innen am 04.03.2019 im SkF e.V.

## **VORTEILE?**

Ehrenamtlich rechtliche Betreuer:innen können ihre Betreuten verstärkt sozial unterstützen und sie durch Besuche, Gespräche und Freizeitgestaltung motivieren und aktivieren.

Sie können im besten Fall ihre Betreuten in schwierigen Lebenslagen unterstützen und sie bei der Wiedererlangung ihrer Handlungsfähigkeit stärken. In einigen Fällen ist daher die befristete Begleitung möglich, die nach einer Verbesserung der Lebenssituation und dem Aufbau der eigenen Kompetenzen der Betreuten überflüssig wird. Die Betreuung wird dann aufgehoben und der/die Ehrenamtliche beendet die Hilfestellung oder übernimmt eine neue Betreuung.

## **NEU**

Der SkF e.V. bietet die neue Möglichkeit einer Betreuungsübernahme in Form einer Tandembetreuung an. Das bedeutet, dass der/die Ehrenamtliche für etwa ein Jahr bei der ersten Betreuung von einer Sozialarbeiterin des SkF e.V. intensiv unterstützt, begleitet und beraten wird. Die Verantwortung liegt daher nicht beim Ehrenamtlichen alleine, sondern die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer werden fachlich gestärkt und die Hemmschwelle zur Übernahme einer rechtliche Betreuung wird gesenkt. Es werden für ein Jahr zwei rechtliche Betreuer:innen für eine Person bestellt. Der Ehrenamtliche und die Sozialarbeiterin des SkF. Nach einem Jahr übernimmt der/die Ehrenamtliche die Betreuung langfristig alleine.

Der/die Betreute profitiert von der Tandembetreuung durch die verstärkte persönliche Betreuung eines ehrenamtlichen Betreuers bei gleichzeitig fachlich professioneller Unterstützung durch eine Sozialarbeiterin. Diese intensive Unterstützung begleitet Ehrenamtliche bei der Ausübung ihres verantwortungsvollen Ehrenamtes zeitnah und forciert die Übernahme von Betreuungen durch Ehrenamtliche.

Ab 01.01.2023 ist die Anbindung von ehrenamtlichen an einen Betreuungsverein oder an die zuständige Behörde eine Voraussetzung. Der ehrenamtlich rechtliche Betreuer kann zu Urlaubszeiten oder krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten vom Betreuungsverein vertreten werden.

## **ÜBER UNS**

Der Betreuungsverein des SkF e.V. beschäftigt vier Sozialpädagog:innen bzw. Sozialarbeiter:innen, die in Zusammenarbeit mit dem Amtsgericht und dem Landratsamt Garmisch-Partenkirchen die Ausbildung, Begleitung und Koordination der Ehrenamtlichen für den Landkreis übernehmen.

Der Verein

- gewinnt ehrenamtlich rechtliche Betreuer:innen
- berät diese und bietet Fortbildungen an
- Informiert über Vorsorgemöglichkeiten durch Vollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung

- berät Bevollmächtigte
- leistet Netzwerkarbeit
- führt rechtliche Betreuungen durch ihre Mitarbeitenden

## WEITERE INFORMATIONEN

Das Jahresprogramm unserer Informationsveranstaltungen und Schulungen erhalten Sie persönlich beim Sozialdienst kath. Frauen e.V. Garmisch-Partenkirchen, Parkstraße 9, 82467 Garmisch-Partenkirchen oder auf unserer Homepage unter [www.skf-garmisch.de](http://www.skf-garmisch.de)

Wir freuen uns auf Sie!

Viele Grüße

*Rosemarie Strasser und Nicola Meyn, Sozialarbeiterinnen B.A.  
Betreuung nach BtG  
Sozialdienst kath. Frauen e.V. Garmisch-Partenkirchen  
Parkstr. 9, 82467 Garmisch-Partenkirchen  
Tel.:08821/966720; Fax: 08821/96672-771  
Internet: [www.skf-garmisch.de](http://www.skf-garmisch.de)  
E-Mail: [strasser@skf-garmisch.de](mailto:strasser@skf-garmisch.de)*



Übrigens: Unsere Hinweise im Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie [hier](#).

Dies ist eine vertrauliche, urheberrechtlich geschützte Mitteilung, die einschließlich etwaiger Anhänge ausschließlich für den / die Adressaten (in) bestimmt ist. Sollten Sie nicht der/die Adressat (in), sein/ihr (e) Agent (in) oder Vertreter (in) sein, ist jede Nutzung, untersagt und rechtswidrig. Wir bitten Sie, sich unverzüglich mit uns unter der Telefonnummer 08821 / 9 66 72-0 in Verbindung zu setzen, sollten Sie nicht der berechnigte Empfänger sein und diese e-mail nebst Anlagen und etwaiger Kopien unverzüglich zu löschen.

Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Parkstr. 9, 82467 Garmisch-Partenkirchen  
Telefon: (08821) 96 67 2 – 0 Fax: (08821) 96 67 2 - 50  
e-mail: [info@skf-garmisch.de](mailto:info@skf-garmisch.de) Website: [www.skf-garmisch.de](http://www.skf-garmisch.de)

Vorstand: Karin Landherr, Angela Altmiks, Anna-Elisabeth Angelbauer  
Geschäftsführer: German Kögl  
Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes München VR 50020  
Der Verein ist gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 2 der Abgabenordnung (AO) als gemeinnützig und mildtätig anerkannt.

